

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 228-2015
 Vorstossart: Interpellation
 Richtlinienmotion: ☐
 Geschäftsnummer: 2015.RRGR.882

 Eingereicht am: 07.09.2015

 Fraktionsvorstoss: Nein
 Kommissionsvorstoss: Nein
 Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
 Linder (Bern, Grüne)
 Weitere Unterschriften: 0

 Dringlichkeit verlangt: Ja
 Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015

 RRB-Nr.: vom
 Direktion: Polizei- und Militärdirektion
 Klassifizierung: Nicht klassifiziert
 Antrag Regierungsrat:



«Flüchtlinge willkommen heissen – Private Unterbringung von Schutzbedürftigen»: Wie sieht Umsetzung im Kanton Bern aus?

Für die Schweiz ist die *organisierte* Aufnahme von Flüchtlingsfamilien oder Asylsuchenden bei privaten Familien eine Premiere. Das Gastfamilienprojekt der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH knüpft dort an, wo es im Asylprozess meist hapert: bei der sozialen und beruflichen Integration. Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und Asylsuchende (Ausweis N), deren Gesuch mit grosser Wahrscheinlichkeit den Schutz in der Schweiz zur Folge hat, sollen durch die Aufnahme bei ansässigen Gastgeberfamilien zu einem selbstständigen Leben in der Schweiz finden. Wer sich willkommen fühlt, menschliche Nähe und Wertschätzung erfährt sowie Orientierungshilfe und Unterstützung, wird sich letztlich schneller und tiefgreifender an die neuen Lebensumstände anpassen und rascher eine neue Existenz aufbauen können. Die Idee basiert auf der Willkommenskultur und Solidarität gegenüber Flüchtlingen, die in der Schweiz auch Tradition hat. Die Idee entspricht auch der hängigen Motion 101-2015: Dringender Handlungsbedarf in der Asyl- und Integrationspolitik.

Interessierte Hauseigentümer, Mieter oder Pächter mit Wohnsitz in den Kantonen Aargau, Bern, Genf und Waadt melden ihr Angebot an freiem Wohnraum der SFH online. Im entsprechenden Formular geben sie an, wie viele Menschen sie wie lange bei sich beherbergen können. Die Mindestdauer beträgt sechs Monate.

Die SFH leitet die Angebote anonymisiert an die kantonalen, für die Unterbringung verantwortlichen Asylbehörden weiter. Diese wählen entsprechend dem Wohnangebot geeignete Flüchtlinge aus, die bis anhin in kollektiven Unterkünften (Durchgangszentren) betreut wurden. Die Flüchtlinge und die potenziellen Gastgeber treffen sich ein erstes Mal, stellen sich gegenseitig vor und definieren die Rahmenbedingungen für Gast und Gastgeber wie etwa eine Hausordnung oder Präferenzen bei der Verpflegung. Nach einer Bedenkzeit von ein, zwei Tagen entscheiden sich die beiden künftigen Wohnpartner für oder gegen den gemeinsamen Einstieg in das Projekt. Die SFH begleitet alle Schritte interkulturell.

Grundsätzlich verbleiben die privat platzierten Flüchtlinge entsprechend ihrem Status (B, F oder N) im kantonalen Asyl- beziehungsweise Sozialsystem. Die Regelungen vor der Privatplatzierung bleiben auch nach dem Umzug zu den privaten Gastgebern in Kraft.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie funktioniert die Zusammenarbeit mit dem Projekt «Private Unterbringung von Schutzbedürftigen» im Kanton Bern im Konkreten?
2. Wie viele Unterbringungsmöglichkeiten von Privaten wurden im Kanton Bern angeboten?
3. Wie viele Personen konnten bei Familien untergebracht werden?
4. Mit welchen Massnahmen fördert der Kanton die Unterbringung bei Privaten?
5. Würden die Flüchtlinge auch an Private weitergeleitet, wenn die Belegung in den Durchgangszentren nicht voll ausgeschöpft ist?
6. Gibt es neben der Flüchtlingshilfe weitere Angebote?
7. Wie ist die Entschädigung für die Unterbringung bei Privaten im Kanton Bern geregelt? Während in einzelnen Kantonen die Flüchtlinge sowohl für den Lebensunterhalt als auch für die Unterbringung mit monatlichen Zahlungen der Flüchtlingsbehörden abgegolten werden, kennen andere Kantone eine Trennung von Lebensunterhalt (an den Flüchtling) und Unterbringungspauschale (an den Vermieter oder an die Gemeinde, welche die Miete direkt an den Vermieter ausbezahlt).

Begründung der Dringlichkeit: Über 500 Schweizerinnen und Schweizer haben sich bei der Flüchtlingshilfe gemeldet, um privat Flüchtlinge unterzubringen. Doch die Bürokratie verhindert meist, dass diese Angebote überhaupt genutzt werden können. Gerade sieben Mal konnte bisher eine private Unterbringung realisiert werden. In einem Bericht in «10 vor 10» vom 3.9.2015 werden bürokratische Hürden erwähnt, die dies auch im Kanton Bern erschweren. Angesichts der grossen Solidarität der Bevölkerung besteht ein dringlicher Handlungsbedarf, die nötigen Massnahmen rasch einzuleiten, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat